

Wochenblatt

für Bschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Bschopau.

34. Jahrgang.

Er scheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.
 Vierteljahrspreis 1 M. erfl. Botengebühren und Postgebühren.

Donnerstag den 18. Februar.

Inserate werden für hier mit 4 Bl., für auswärtig mit 10 Bl. pro gespaltene Korpuszeile berechnet und die wochentags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Ortliches und Sächsisches.

Am vorigen Sonntage (nachmittags 5 Uhr in Diebmanns Restauration) hielt die Ortsgruppe Bschopau des Deutschen Schulvereins, welcher sich die Erhaltung des Deutschtums im Auslande besonders durch Unterstützung deutscher Schulen zur Aufgabe gestellt hat, ihre erste Jahresversammlung ab. Diese Ortsgruppe trat am 19. Januar des vorigen Jahres ins Leben als Glied im „Landesverband Sachsen“, der seinen Sitz in Dresden hat und durch seinen rührigen Vorsitzenden, Herrn Architekt Gurlitt, die Anregung auch für hiesigen Ort gab. Der Vorstand der Bschopauer Ortsgruppe hat sich angelegen sein lassen, die Zahl der Teilnehmer zu erhöhen, auch durch Heranziehung der Umgegend, und für den Erfolg spricht die stattliche Zahl von 191 Mitgliedern (darunter z. B. 38 in Grünhainichen), welche der Vereinigung gegenwärtig angehören, die damit eine der größten im Königreich Sachsen ist, wie denn unser engeres Vaterland mit seinen mehr als 7000 Mitgliedern des Schulvereins in jezt 63 Ortsgruppen die übrigen Teile des deutschen Reiches übertrifft. Der Landesverband Sachsen bildet einen Teil des „Deutschen Schulvereins in Deutschland“, dessen Hauptstelle in Berlin ist und der neben dem „Deutschen Schulverein in Oesterreich“ (Hauptstelle Wien) besteht; die Bedeutung des letzteren vermag man aus der Zahl von über 1000 Ortsgruppen mit über 100000 Teilnehmern und einer Jahreseinnahme von ca. 360000 fl. zu erkennen, wobei noch auf die immer zahlreicher werdende Beteiligung der Frauen und Jungfrauen in selbständigen Ortsgruppen hinzuweisen ist. — Die in den Ortsgruppen Deutschlands gesammelten Gelder werden zu einem Drittel der Hauptstelle Berlin und zum andern Drittel dem Landes- oder Provinzverbande, dem der einzelne Verein angehört, zur Verfügung gestellt, während über die Verwendung des letzten Drittels freier Beschluß im Sinne des Schulvereins zusteht. Zu letzterem Zwecke hatte sich der Vorstand der hiesigen Ortsgruppe Vorschläge vom Vorsitzenden des Landesverbandes erbeten, auf welche hin die Versammlung die Zuweisung der verfügbaren Summe von 145 M. an eine Gemeinde im nordöstlichen Böhmen einstimmig beschloß. — Der bisherige Vorstand der Ortsgruppe Bschopau (Herr Buchhändler Rasche als Vorsitzender, Herr Kaufmann Emrich als Schatzmeister und Herr Oberlehrer Rietschel als Schriftführer) wurden aufs neue gewählt; ebenso ist der Mindestbetrag von 2 M. als Jahressteuer jedes Mitgliedes unverändert gelassen worden. Schließlich wurde der Thätigkeit des Vorstandes Anerkennung gezollt und aus der Mitte der Versammelten in warmer Weise dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Arbeit des Schulvereins, der mit der deutschen Schule und Sprache ja die deutsche Bildung an bedrohten Orten erhalten wolle, auch fernerhin hier wie überall gedeihe — welchem Wunsche wir uns auch an dieser Stelle mit patriotischem Herzen anschließen.

Se. Maj. der König hat für die durch Feuer Geschädigten zu Börnichen bei Dederan 150 M. gespendet.

Kürzlich waren in Dahlen eine Anzahl der zumeist Interessierten (Stellmacher etc.) der Holzauktionen zu einer Besprechung zusammen gekommen, um Beschluß zu fassen über eine Stellungnahme gegenüber den Uebelständen der Holzauktionen in den Staatsforsten. Die seitens des

Forstrentamts veranstalteten Auktionen werden in den seltensten Fällen bei den zu verauktionierenden Hölzern, sondern wohl zunächst in im Bezirke liegenden Gasthöfen und Restaurationen abgehalten. Die Käufer nun, die vorher nicht Gelegenheit hatten, die betreffenden Hölzer zu besichtigen, kaufen bei den Auktionen aufs Geratewohl. Daß darauf manche Enttäuschungen folgen, ist bei solcher Kaufweise nicht zu vermeiden. Um dies abzuändern, haben die versammelt gewesenen Interessenten beschlossen, eine Petition an den Landtag zu richten, dahingehend, die Auktionen möchten doch an Ort und Stelle, also stets an den zur Versteigerung gelangenden Hölzern geschehen. Der Antrag auf Aenderung des bisherigen Verfahrens bezieht sich zunächst auf das Werbendorfer und Reudnitzer Forstrevier.

In Oschatz hat sich in der Nacht zum Donnerstag ein wegen strafbarer Unregelmäßigkeiten in seiner Amtsführung verhafteter Referendar in seiner Zelle entleibt.

In Penig wurde dieser Tage der Stadtwachtmeister in den Abendstunden von drei Strolchen angefallen, überwältigt, geknebelt und nach körperlichen Mißhandlungen, wobei dem Bedauernswerten mehrere Rippen gebrochen wurden, in die Mulde zu werfen versucht. Nur dem Umstande, daß Leute hinzukamen, ist es zu danken, daß der Versuch nicht zur Ausführung kam. Offenbar liegt ein Akt der Rache vor, da sich die Strolche vorher in Penig umhergetrieben hatten. Leider sind die Uebelthäter entwischt.

Ueber ein Opfer des 1870/71er Krieges wird aus Bischofswerda gemeldet: Am Sonnabend starb hier an den Folgen einer in der Schlacht bei St. Quentin erhaltenen Verwundung der Gelbgießermeister Rattke, Inhaber des eisernen Kreuzes 2. Klasse. Ein Schuß in die Brust hatte die Lunge verletzt und ein 16jähriges Siechtum herbeigeführt.

Auf traurige Weise hat in voriger Woche in Delsnitz ein 28 Wochen altes Kind den Tod gefunden. In einem unbewachten Augenblicke zog daselbe das Tisch Tuch mit einer daraufstehenden gefüllten Kaffeekanne vom Tische und verbrühte sich durch den Inhalt derselben derart, daß es nach kurzer Zeit verschied.

Einem frechen Kurpfuscher ist jezt in Bittau das Handwerk gelegt worden. Derselbe hatte durch gefälschte Papiere die dortige Behörde zu täuschen gewußt und sich die Errichtung einer Ordinationsanstalt erwirkt. Monatlang hatte er unter dem Namen Dr. v. Kontory in der Behandlung von Krankheiten praktiziert, bis sich durch einen eingeleiteten Prozeß ergab, daß der Pfuscher, dem viele Leute Gesundheit und Geldbeutel in geradezu unverantwortlicher Weise überlassen hatten, den Namen Krause führt und wegen Fälschung von Zeugnissen schon anderwärts bestraft wurde. Zu den Besuchern der Krauseschen vulgo Kontoryschen Ordinationsanstalt zählten Angehörige aus allen Kreisen, auch Damen; die erste Bedingung für die Kur war jedoch ein voller Geldbeutel, denn Konsultationen mit einem Honorar von 200, 300—600 Mk. sind bei diesem Menschen nichts Seltenes gewesen. Für die geringfügigsten Angelegenheiten ließ er sich 50 Mk. bezahlen. Krause wurde vom Schöffengericht zunächst zu 14 Tagen Gefängnis und 300 Mk. Geldstrafe verurteilt, und zwar nur auf Grund der gefälschten Zeugnisse. Wegen weiterer Anklagen wird er demnächst vor das Bauhner Schwurgericht kommen. Sein Rationale gab ihn als

der katholischen Religion angehörig an, in Wahrheit war er ein polnischer Israelit.

Der vom Reichsgericht wegen Landesverrats zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilte dänische Kapitän a. D. Sarauw ist in das Zuchthaus zu Halle eingeliefert worden.

Tagesgeschichte.

Berlin, 16. Februar. Aus dem zum Abschluß gebrachten Etat des Reichs heben wir hervor, daß die an die Einzelstaaten zu überweisenden Beträge um rund 53 Millionen gewachsen und dem gegenüber die Matrikularbeiträge nur um 16 Millionen gegen das Vorjahr gestiegen sind, so daß das Gesamtergebnis der Berechnung aus Matrikularbeiträgen und Ueberweisungen für die Einzelstaaten sich um 37 Millionen Mark günstiger als im vorigen Etat gestaltet.

Kaum hat der Landesverratsprozeß gegen Sarauw uns einen Einblick thun lassen in das von der französischen Regierung, insbesondere dem französischen Kriegsministerium, mit so reichen Geldmitteln betriebene Spionierwesen, und schon wieder dringt die Mitteilung einer gleichen verwerflichen Handlungsweise zu uns. Vor einigen Tagen brachte ein Spandauer Blatt mit Vorbehalt die Nachricht, daß eines der neuen Repetiergewehre, womit probeweise das Königin-Elisabeth-Regiment ausgerüstet wurde, auf noch unerklärliche Weise verschwunden sei. Diese Meldung bestätigt sich dem ganzen Umfange nach. Das Gewehr ist, wie die deutsche Botschaft in Paris ermittelt hat, in französischen Händen, die Entwendung desselben ist am 28. v. M. abends, als die meisten Offiziere der Kour im dortigen Schlosse bewohnten, in der Kaserne des Regiments durch eine Persönlichkeit erfolgt, die, in der Uniform eines Offiziers mit einem großen Mantel angethan, in die Kaserne kam und von einem Soldaten gesehen worden ist, als sie sich mit den an den Stützen hängenden Gewehren zu thun machte. Der betreffende Soldat hat speziellere Wahrnehmungen nicht machen können, weil er von dem anscheinenden Offizier „angeherrscht“ und in die Mannschaftsstube verwiesen wurde; der Wachtposten hat gegen den anscheinenden Offizier, der das Gewehr vermutlich unter dem langen Mantel verborgen gehabt hat, einen Verdacht gar nicht hegen können, demselben vielmehr die vorchriftsmäßigen Honneurs erwiesen. Selbstverständlich macht der Vorgang das peinlichste Aufsehen und die Frechheit, mit welcher französischerseits die militärische Spionage betrieben wird, dürfte nicht bloß wesentlich schärfere Maßnahmen zur künftigen Fernhaltung oder Beschränkung solcher Spionierversuche zur Folge haben, sondern auch nicht ohne Einfluß bleiben auf die politische Haltung, die wir der französischen Regierung gegenüber einnehmen.

Im Reichstage ist der Kommissionsbericht über die Nordostseekanalvorlage erschienen, welcher das Gesetz zu genehmigen beantragt. Berichterstatter ist der Abg. Woermann. Die Annahme dieses Entwurfes, wie er durch die Kommission umgeändert worden ist, durch den Reichstag und den Bundesrat scheint gesichert; das deutsche Volk wird voraussichtlich wieder einmal die seltene Freude haben, alle Parteien der Volksvertretung mit den Regierungen einig zu sehen bei der Schaffung eines großen Werkes.

Dem Herrenhause ist ein Gesetzentwurf über die Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze zugegangen (an das Abgeordnetenhaus wird derselbe erst später gelangen). Der Gesetzentwurf